

**GUTE  
GRÜNDE**  
für mehr  
Fahrradstraßen:

## LEBENS- QUALITÄT

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

## SICHERHEIT

Fahrradstraßen sind für die Radfahrenden sicherer. Autos dürfen hier nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

## ENTSCHLEU- NIGUNG

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln. Man darf sogar nebeneinander fahren.

## UND NICHT ZULETZT

Fahrradstraßen motivieren. Sie zeigen Radfahrenden, dass sie als Verkehrsteilnehmende anerkannt und wertgeschätzt werden.

**MUSTERSTRASSE  
IST JETZT FAHRRADSTRASSE**

**LOGO  
MUSTERKOMMUNE**

**Ansprechperson**  
**Max Mustermann**  
**Musterbezeichnung**  
**Musterstrasse X**  
**XXXXX Musterstadt**  
**Telefon XXX / XXX XXX**  
**mustermann@mail.de**  
**www.musterdomain.de**



Herausgeber:

**AGFK**  
Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundliche Kommunen  
in Bayern e.V.

**Karl-Zucker-Straße 2, 91052 Erlangen**

Die AGFK Bayern e.V. ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. [www.agfk-bayern.de](http://www.agfk-bayern.de)

Der Flyer FAHRRADSTRASSE wurde 2013 erstmals von der AGFK Baden-Württemberg herausgegeben. Die AGFK-Bayern hat die Nutzungsrechte erworben und den Flyer für Bayern angepasst. Für die Kooperation bedanken wir uns herzlich bei der AGFK Baden-Württemberg.





Vorrang



Nebeneinander  
erlaubt

30

Max. Tempo

## WAS IST EINE FAHRRAD- STRASSE?

Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrende vorgesehene Straße.

Hier haben sie Vorrang und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind.

Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen.

Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30. Radfahrende dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Wenn nötig, müssen Autofahrende die Geschwindigkeit weiter verringern.

## WAS DÜRFEN... FAHRRAD- FAHRENDE?

Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.

Höchstgeschwindigkeit ist 30 Stundenkilometer.

Den Fußgängerinnen und Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren.

Es gilt rechts vor links, wenn nichts anderes angeordnet ist.

## ... UND ANDERE VER- KEHRSTEIL- NEHMENDE?

Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Pkw frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrende haben Priorität.

Autos und Motorräder dürfen Radfahrende überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.

Auch für motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.



oder

